

kampfgrimmigen Trogus mit Straßburg eine Huldigung an den Genius loci, d. i. die Heimat des Dichters, darstellt? Diese Geringschätzung ist doch eigentlich nur aus dem bekannten *nebulones* V. 555 erschlossen, bei dessen Interpretation jedenfalls das Wort *nebula* V. 505 nicht vergessen werden darf. Daß man auch anders urteilen kann, zeigt ein Satz bei Kögel, Gesch. d. d. L. I 2 S. 283: „Beachtenswert ist an unserer Stelle ferner die Parteinahme Ekkehards für die Franken, unter denen er wie Otfrid alle Deutschen verstand.“ — Nur noch kurz einige Punkte. Edw. Schröder, Deutsche Namenkunde (1938) S. 46f. teilt mit, daß ich seiner Behandlung der Personennamen im wesentlichen mehrfach widerspreche. Ich habe meine Ansichten darüber nicht geändert. — Worauf beruht die von Althof-Reeh übernommene Behauptung, daß die von Boecler überlieferten Verse für Geraldus in Anspruch zu nehmen sind (S. 70)? Mit der von Althof (Jb. d. kgl. Akad. gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt, NF. 30 S. 17 Anm.) gegebenen Begründung kann man Gerald einen großen Teil der im Ma. gemachten lateinischen Verse zuschreiben. — Textbeziehungen, sprachlichen Beobachtungen u. dgl. legt der Vf. wenig Wert bei. Eine kurze Äußerung über das Verhältnis des Geraldus zu Walther von Speyer oder umgekehrt wäre ganz erwünscht gewesen.

Berlin.

K. Strecker.

Hans Spanke, Ein lateinisches Liederbuch des 11. Jahrhunderts (Studi Medievali 15, 1942, S. 111—142). — Behandelt eingehend die lateinische Liedersammlung, die als „Cambridger Lieder“ bekannt ist, mit dem ausgesprochenen Zweck, „den Charakter der Cambridger Sammlung als eines Liederbuches des 11. Jhs zu erweisen und so die Antwort auf die Frage zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang die ersten Troubadours bei den ihnen unmittelbar vorausgehenden Hofsängern lateinischer Sprache irgendwelche Anleihen machen konnten.“

Berlin.

K. Strecker.

A. Boutemy, Notes additionnelles à la notice de Fierville sur le Ms. 115 de Saint Omer (Rev. belg. d. phil. et d'hist. 22, 1943 S. 5—33.) — Zu der ausführlichen Beschreibung der bekannten Hs. 115 von St. Omer, die Ch. Fierville in den Notices et Extraits 31, 1 (1884) S. 49ff. geliefert hat, gibt B. wertvolle Nachträge. Um eins anzuführen, der Mahomet des Embricho hat hier 4 Verse mehr als bei Beaugendre, und B. vermutet, daß eine Kollation sehr nützlich sein würde. Leider hat er sie nicht selbst geliefert. Auch auf die Nachträge zu Marbod sei hingewiesen. S. 24 führt er die 2 Hexameter an, die für die Beichte des Erzpoeten wichtig sind: *Parcere prostratis scit nobilis ira leonis*.

Berlin.

K. Strecker.

Peter Bernards, Die rheinische Mirakelliteratur im 12. Jahrhundert (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 138, 1941, S. 1—78; 140, 1942, S. 112—116). — Die tüchtige Arbeit weist unter Aufdeckung der hagiographischen Vorstufen nach, daß im Anschluß an rege Wallfahrten zu den Heiligengräbern in Trier (Matthias) und Siegburg (Anno) schon während des 12. Jhs — zum erstenmal auf deutschem Boden — der Typus des eigentlichen Mirakelbuches begegnet, wie er aus dem Spätmittelalter und vor allem der Barockzeit in zahlreichen Beispielen bekannt ist, d. h. gleichzeitige protokollartige Auf-